Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 18

Buchbesprechung: Uebungsbuch im Rechnen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu ziehen. In die Kommission werden gewählt: Präsident Antenen, Referent Bärtschi und Seminardirektor Rüegg.

4. Betreffend eine Eingabe der Kreissynode Aarberg, worin sich dieselbe beschwert, daß den Kreissynoden das letzte Projekt-Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen nicht zur Begutachtung vorgelegt worden sei, wird beschlossen, der Kreissynode zu erwidern, es sei seiner Zeit (1858) der bezügliche Gesetzes-Entwurf nach gesetzlicher Vorschrift begutachtet worden, und die Erziehungsdirektion habe, nachdem sie diesen Entwurf mit Berücksichtigung des Synodalgutachtens umgearbeitet, es nicht für nothwendig erachtet, noch einmal vor die Synode zu treten. Die Vorsteherschaft erklärte sich seiner Zeit mit dieser Auffassung der Erziehungsdirektion einverstanden.

5. Die Kreissynode Thun wünscht, es möchte die Vorsteherschaft zur geeigneten Zeit auf eine Modifikation der neuen „Ordnung" des kirchlichen Religionsunterrichts hinwirken und hebt als wesentliche Aenderungen hervor:

a) Die kirchliche Unterweisung ist auf einen einjährigen Kurs zurückzuführen.

b) Die Zahl der wöchentlichen Unterweisungen und ihre jeweilige Dauer ist, wie auch der Umfang des Memorirstoffes, genau zu bestimmen.

c) Der Lehrer ist von der Abhaltung der Winterkinderlehren zu dispensiren.

Es wird beschlossen, daß während des Provisoriums die gemachten Erfahrungen unter Vernehmlassung sämmtlicher Kreissynoden vollständig zu sammeln seien, und daß auf den Zeitpunkt einer definitiven Ordnung der fraglichen Verhältnisse die Ansichten und Wünsche der Lehrer nochmals dem Tit. Regierungsrathe vorgelegt werden sollen. N. B. Schulzeitung.

Literarisches.

Uebungsbuch im Rechnen, für die zweite Schulstufe der Primarschule des Kantons Bern, 3 Hefte sammt Schlüssel. Viertes, fünftes und sechstes Schuljahr. Bern, 1864. Papier- und Schulbuchhandlung Antenen.

Die Lehrmittelkommission bietet uns hier ein recht praktisches, gediegenes Werklein, das sich den andern bereits von ihr ausgearbeiteten Lehrmitteln, durch welche die Fortentwicklung der bernischen Primarschule schon so wesentlich gefördert worden ist, würdig anreiht. Das Uebungsbuch im Rechnen schließt sich genau den bezüglichen Forderungen im obligatorischen Unterrichtsplan an, indem es im 1. Heft (4. Schuljahr) die Erweiterung des Zahlenraumes bis in die Tausender und die vier Spezies in diesem Zahlenraume; im zweiten Heft (5. Schuljahr) die Erweiterung des Zahlenraumes bis in die Tausender und die vier Spezies in diesem Gebiete, und endlich im dritten Heft (6. Schuljahr) die Erweiterung des Zahlenraumes und die Entwickelung des Gesetzes der dekadischen Zahlbildung, die vier Spezies mit reiner Zahl in beliebigem Zahlenraume, das Resolviren und Reduziren, die vier Spezies mit benannten und den Dreisatz mit ganzen Zahlen enthält.

Die Aufgaben, theils neu, theils den bei uns eingebürgerten Handbüchern und Sammlungen von Lehrer Egger, Zähringer u. A. entnommen, sind durchaus passend und in solcher Anzahl geboten, daß das Lehrmittel den vorhandenen Bedürfnissen vollständig zu genügen vermag. Das Kopfrechnen, das noch häufig in unsern Schulen zu wenig gepflegt wird, findet eine seiner Wichtigkeit entsprechende Berücksichtigung, was uns besonders wohlgefällt. Die Eintheilung in Hefte für jedes Schuljahr ist sehr praktisch, und die Verkaufspreise sind außerordentlich billig, indem jedes Heft zu 10—15 Rp. bezogen werden kann.

Das Uebungsbuch ist für die Hand des Schülers bestimmt, bietet diesem einen reichhaltigen, zweckmäßigen Stoff zu stiller Beschäftigung, und gewährt so dem Lehrer im Fache des Rechnens bedeutende Erleichterung; durch seine ganze Anlage ist es in jeder Beziehung geeignet, einen gründlichen, wohlgeordneten, innig zusammenhängenden Rechnungsunterricht kräftigst zu fördern. Wir sprechen, wie billig, den Bearbeitern den wärmsten Dank aus. Möge das Lehrmittel bald in allen unsern Mittelklassen eingeführt sein und zur Förderung des Jugendunterrichtes reichlich beitragen!

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.
Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.